

Informationen über die Beurkundung eines Sterbefalls beim Standesamt Fürth

Um für Sie einen schnellen und reibungslosen Ablauf der Sterbefallbeurkundung sicherstellen zu können, bittet das Standesamt Fürth um Beachtung der folgenden Punkte:

- Die **Todesbescheinigung** (nicht vertraulicher Teil) muss vollständig und richtig ausgefüllt sein. Es ist darauf zu achten, dass der Sterbezeitpunkt oder die Auffindezeit mit genauer Uhrzeit angegeben ist und dass angekreuzte Felder auch den Tatsachen entsprechen.
- Bei einem **Sterbefall im Altenheim** ist die Todesbescheinigung sowie die Anzeige (wie bereits im Klinikum) im Original mitzunehmen. Die Sterbefallanzeige bitte auf Vollständigkeit und Gleichheit mit der Todesbescheinigung prüfen und zur Beurkundung dem Standesamt mit den restlichen Unterlagen vorlegen.
- Die **Vollmacht** für die Beurkundung des Sterbefalls ist grundsätzlich vom überlebenden Ehegatten /Ehegattin bzw. bei bereits aufgelöster Ehe von den Kindern zu unterschreiben und wenn möglich im Original mitabzugeben.

Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten können wir unter Umständen keine Bearbeitungsnummer auf die Todesbescheinigung geben, so dass sich die Beurkundung und ggf. die Überführung des Leichnams verzögert.